

**Stadt Mülheim an der Ruhr
Luftreinhalteplan Ruhrgebiet 2011, Teilplan West
Bericht über die Maßnahmenumsetzung 2022**

LRP 2011				Umsetzungsstand (31.12.2022)	
Nr.	Maßnahme	Umsetzung durch	Zusatz	konkrete Schritte, Bemerkungen	Stand
R.1	<p>Mobilitätsmanagement als Beitrag zur Luftreinhaltung</p> <p>Betriebliches und kommunales Mobilitätsmanagement bietet die Möglichkeit den Verkehr effizienter und umweltfreundlicher abzuwickeln, indem alternative Verkehrsmittel aufgezeigt und deren Nutzung so erleichtert werden, dass sie gegenüber dem motorisierten Individualverkehr (MIV) eine ernstzunehmende Alternative darstellen. Dazu zählen u. a.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Förderung von Mobilitätsberatung in Betrieben und Kommunen - Angebotsverbesserung im Öffentlichen Nahverkehr - Förderung von Fahrradnutzung und Fußgängerverkehr - Förderung ressourcenschonender Individualmobilität (Car-Sharing, Elektromobilität) - internetbasiertes Fahrgemeinschaftsportale Mitpendler.de - Integration von E-Mobilität und ÖPNV - Entwicklung und Vermarktung verkehrsträgerübergreifender Mobilitätsangebote 	Land NRW, Städte, Kreis, Verkehrsbetriebe, VRR	bereits umgesetzt, dauerhaft fortzuführen	<p>Die Fortschreibung des Nahverkehrsplan der Stadt Mülheim an der Ruhr aus dem Jahr 2017 wurde im Dezember 2022 vom Rat der Stadt beschlossen. Die beschlossenen Maßnahmen werden ab August 2023 umgesetzt.</p> <p>Im Rahmen des „Sofortprogramms Saubere Luft“ erhielt die Stadt Mülheim im Dezember 2017 eine Förderung des Bundesverkehrsministeriums zur Erstellung eines Masterplans „emissionsfreie Mobilität“. Der Masterplan wurde im September 2018 fertiggestellt. Wichtige Bestandteile sind u.a. Mobilitätsmanagement, Förderung der Multi- und Intermodalität, Elektrifizierung der Verkehre und Förderung des Radverkehrs.</p> <p>Car-Sharing mit flexiblem Angebot, wird seit vielen Jahren betrieben. Seit 2015 kooperiert die MVG, die heutige Ruhrbahn, mit metropolradruhr sowie den CarSha-</p>	umgesetzt, Maßnahme wird fortgeführt

Eine verstärkte Bewerbung ist notwendig.

ring-Anbietern stadtmobil und Ruhrauto- und bietet Ihnen mit Flexibel mobil eine vernetzte Mobilität. Abokunden der Ruhrbahn bekommen besondere Vorteile: Das „stadtmobil“ Carsharing-Angebot kann in Mülheim genutzt werden, ohne dass Anmelde- und Monatsgebühren anfallen

metropolrad ruhr: Das Mietradsystem wurde auf nunmehr 33 Standorte ausgebaut. Die Radflotte wurde bereits 2019 komplett erneuert. Das System hat im 13. Jahr in Folge Zuwachsraten und trägt sich eigenwirtschaftlich. Zurzeit werden in Mülheim 34 Stationen betrieben.

Zwei **Radstationen** (Bahnhöfe) mit Abstellplätzen, Mieträdern und Wartungs-/Pflege-dienst sind in Betrieb. In 2018 wurde eine Erweiterung der Station am HBF realisiert. **Fahrradfreundliche Stadt Mülheim:** Mitgliedschaft in der Arbeitsgemeinschaft fußgänger- und fahrradfreundlicher Städte und Gemeinden des Landes NRW (AGFS) besteht seit 1999. 2007 und 2014 und 2021 wurde die Mitgliedschaft nach Prü-

				<p>fung durch die Auswahlkommission des Landes verlängert. Mülheim ist nach Vorbereitung in 2013 seit Februar 2014 Partner im <u>Pendlerportalnetzwerk</u>. Damit ist eine noch bessere Flächenabdeckung als beim vorherigen Anbieter (Mittelpendler) gegeben.</p>	
R.1	...Fortsetzung			<p>Im Rahmen des Masterplans wurde die Einrichtung von Mobilitätsstationen als Verknüpfungspunkte von ÖPNV, Leihfahrrad, CarSharing und Taxi an vier hierfür geeigneten Standorten im Stadtgebiet untersucht und vorgeschlagen: Mülheim Hauptbahnhof, Broicher Mitte, Oppspring und Heißen Kirche. Aus Sicht der Ruhrbahn wurde noch der Standort Von-Bock-Straße erwähnt. Eine klare Priorisierung wurde dabei den</p>	

Standorten Hauptbahnhof und Broicher Mitte zugesprochen.
[Aktuell sind die Standorte in Saarn und Broich im Bau.](#)

Energetischer Stadtentwicklungsplan Mobilität in Vorbereitung (Ziele zur Minderung von Treibhausgasen wurden im Energetischen Stadtentwicklungsplan 1. Berichtsteil gesetzt, in diesem zweiten Berichtsteil werden Maßnahmen und Handlungsempfehlungen erarbeitet.)
- Mobilität in Quartieren: Sektorenkoppelung Wärme, Strom und Mobilität, erste Pilotobjekte gemeinsam mit Wohnungsbau und medl (Ladesäulen im Quartier, Car-Sharing, Abstellräume für Elektrofahrzeuge). Das Projekt wurde seit Herbst 2017 nicht weiter forciert.

Im März 2018 startete das Projekt „Mülheimer Dialog zu Energiewende und Klimaschutz“ mit mehreren Workshops u.a. Verkehr und Mobilität. Bürgerinnen und Bürgern hatten die Möglichkeit aktiv und gemeinsam mit Wissenschaft, Wirtschaft, Politik und Verwaltung konkrete Projektideen einzubringen und deren Umsetzung aktiv zu unterstützen. Ziel ist es weiterführende Ansätze in neue und

				laufende Projekte der Stadtentwicklung einzubringen. Zur Umsetzung der Maßnahmen des Energetischen Stadtentwicklungskonzeptes wurden in der Stabstelle Klimaschutz und Klimaanpassung zwei Klimaschutzmanager 2020 eingestellt.	
R.2	VRR-Tickets Im VRR Raum werden Tickets angeboten, die auf spezielle Nutzergruppen zugeschnitten sind und eine hohe Rabattierung bieten. Beispiele hierfür sind das SchokoTicket für Schüler, das FirmenTicket für Arbeitnehmer oder das BärenTicket für Senioren. Diese Fahrausweise erhöhen den ÖPNV Anteil am Modal-Split deutlich und sollen beibehalten werden.	VRR, Verkehrsbetriebe	bereits umgesetzt, dauerhaft fortzuführen		
R.3	Angebot FirmenTicket öffentliche Institutionen Die öffentlichen Institutionen werden, sofern noch nicht vorhanden, bei Ihren Mitarbeitern aktiv die Einführung eines Firmentickets bewerben und bei entsprechender Nachfrage anbieten.	Landesbehörden, Städte, Kreis und deren „Töchter“	umzusetzen bis 30.06. 2012	Firmenticket ist für Mitarbeiter/innen der Stadt Mülheim eingeführt und wird weiterbetrieben.	umgesetzt, Maßnahme wird fortgeführt
R.4	Angebot FirmenTicket für Unternehmen Die Maßnahme R.3 wird durch die Industrie- und Handelskammern im Ruhrgebiet bei Ihren Mitgliedsunternehmen aktiv beworben. Eine Unterstützung der IHKs	IHKen, VRR, Verkehrsbetriebe	umzusetzen bis 30.06. 2012		

	(Infomaterial, etc.) durch den VRR bzw. die regional tätigen Verkehrsbetriebe ist hierbei erforderlich.				
R.5	<p>Optimierung des individuellen Parkraummanagements</p> <p>Die Städte prüfen eine verschärfte Parkraumbewirtschaftung in belasteten Bereichen (Gebührenerhöhung, Angebotsverknappung; Bewohnerparken) und prüfen gleichzeitig die Ausweitung von P+R- sowie B+R-Plätzen in belastungsunkritischen (i.d.R. vorstädtischen) Bereichen.</p>	Städte, Verkehrsbetriebe, VRR	dauerhaft fortzuführen	<p>Eine neue <u>Parkgebührenordnung</u> ist zum 1. März 2013 In Kraft getreten. Bewirtschaftung des Parkraums wurde ausgedehnt (Bsp. Konrad-Adenauer-Brücke/ Aktienstraße), Gebühren wurden erhöht bzw. Parkzeiten verkürzt. Ende 2014 wurde ein Konzept zur Einrichtung von Bewohnerparken in der Mülheimer Altstadt beschlossen (V14-0811-01). Dies war zunächst befristet für ein Jahr eingerichtet worden. "Nach erfolgter Validierung wurde 2016 beschlossen die Regelung des Bewohnerparkens in der Altstadt dauerhaft einzurichten (V16-0951-01). Darüber hinaus prüft die Verwaltung das Bewohnerparken, respektive die Bereiche der Parkraumbewirtschaftung, auf zusätzliche Bereiche im erweiterten Innenstadtbereich von Mülheim an der Ruhr auszudehnen. <u>Eine weitere Bewohnerparkzone wurde im Februar 2022 östlich der Kaiserstraße eingerichtet.</u> Kostenfreies Parken für Elektrofahrzeuge wurde in 8 Parkzonen/Parkplätze in Mülheim im Januar</p>	umgesetzt, Maßnahme wird fortgeführt

				2018 eingeführt. Die Einrichtung einer weiteren Parkzone unter Berücksichtigung des kostenfreien Parkens für Elektrofahrzeuge erfolgte im März 2019.	
R.6	Anreize zur ÖPNV-Nutzung Die Städte prüfen mit dem jeweiligen Einzelhandelsverband die Einführung eines Modells, bei dem die Einzelhändler im Innenstadtbereich ihren Kunden die Kosten für ein ÖPNVTicket teilweise erstatten. Die Maßnahme ist im Zusammenhang mit R.5 zu prüfen.	Städte, Kreise	umzusetzen bis 30.06.2012	Aufgrund der schwierigen Situation des Einzelhandels in der Mülheimer Innenstadt (Leerstände, Geschäftsaufgaben) erscheint eine Umsetzung ohne entsprechende Fördermöglichkeiten nicht realisierbar	Maßnahme noch nicht umgesetzt
R.7	Verdichtung des beschilderten Radverkehrsnetzes NRW/ Neubau, Ausbau und Instandhaltung von Radwegen und Bahntrassenradwegen Das bestehende städteübergreifende Radverkehrsnetz NRW wurde bereits ausgeschildert, in lokalen/ regionalen Karten dargestellt und dem internetgestützten Radroutenplaner NRW unterlegt. Angestrebt wird eine weitere, regional orientierte Verdichtung der Wegweisung durch das Radverkehrsnetz NRW. Außerdem wird angestrebt, das Netz der Radwege und Bahntrassenradwege für weite Teile des	Städte, Landesbetrieb Straßenbau NRW, RVR	bereits umgesetzt, dauerhaft fortzuführen	Fußgänger- und fahrradfreundliche Stadt (wird fortgeführt). <u>Umbau Innenstadt inkl. Radwegeausbau.</u> <u>Radschnellweg Ruhr (RS1) (Bahntrassen-)Radweg: Trasse Duisburg - FH Mülheim - Mülheim Innenstadt - Essen</u> Der Radschnellweg Ruhr (RS1) verläuft auf einer Länge von rund 11 km über Mülheimer Stadtgebiet. Fertiggestellt sind rund 8 km, der avisierte Weiterbau im Jahr 2022 musste auf 2023/2024 verschoben werden. Die tägliche Nutzerfrequenz an einer Zählstelle auf dem RS1 beträgt bereits jetzt im Jahresdurchschnitt um die 2.000 Fahrräder.	umgesetzt, Maßnahme wird fortgeführt

	<p>Ruhrgebiets weiter auszubauen und ebenfalls in das Radverkehrsnetz NRW zu integrieren. Die Instandhaltung des bestehenden Radwegenetzes ist zu optimieren.</p>			<p>Im Stadtgebiet wurden im Jahr 2022 4 weitere Infrastrukturmaßnahmen zur Förderung des Radverkehrs fertiggestellt, 3 wurden begonnen und in 2023 werden 3 neue Maßnahmen realisiert.</p> <p>Die neu eingerichtete Stelle des Nahmobilitätsbeauftragten konnte erfolgreich besetzt werden.</p> <p>Seit 2014 beteiligt sich Mülheim an der Ruhr an der Aktion Stadtradeln in der Metropole Ruhr.</p>	
R.8	<p>Neubeschaffung von Bussen ÖPNV Die Beschaffung von NO2-emissionsarmen Bussen mit Erdgasantrieb, Hybridtechnik wird angestrebt. Die Beschaffung von neuen dieselgetriebenen Bussen soll sich am aktuellen Stand der Motoren- und Abgasbehandlungstechnik orientieren. Soweit am Markt verfügbar und wirtschaftlich vertretbar sollen EURO VI-Busse auch schon vor 2012 beschafft werden.</p>	Verkehrsbetriebe	dauerhaft fortzuführen	<p>Die Mülheimer VerkehrsGesellschaft mbH (MVG) (jetzt Ruhrbahn) hat im Jahr 2017 rund 2,8 Mio. € in 3 Solobusse und 6 Gelenkbusse (Euronorm VI) investiert. 4 Solobusse (Euronorm II mit Dieselpartikelfilter), 2 Solobusse und 6 Gelenkbusse (alle Euronorm III mit Dieselpartikelfilter) wurden ausgemustert und verkauft. Die Nachbehandlung der Dieselbusse hat die Ruhrbahn gemäß Euro VI mit einem NOx Minderungssystem nachrüsten lassen, so dass der Stickstoffdioxidaus-</p>	umgesetzt, Maßnahme wird fortgeführt

				stoß auf Euro-VI-Niveau laut Ruhrbahn deutlich reduziert wurde. In 2019 wurden in Mülheim 16 Busse mit EVV-Standard auf die Euro VI Norm umgerüstet. Nach Umrüstung weist die Mülheimer Busflotte damit 44 Busse mit dem umweltfreundlichen Euro VI Standard aus. Im Regeleinsatz des Mülheimer Fahrplanangebots hat die Ruhrbahn Ende 2019 zu 100 Prozent auf Euro VI Standard umgestellt.	
R.9	Vergabe von Fahrleistungen im ÖPNV und Schülerverkehr Bei der Vergabe von Fahrleistungen des ÖPNV und Schülerverkehrs in Bereichen, bei denen Grenzwertüberschreitungen für PM10 und NO2 im Rahmen der Luftreinhalteplanung identifiziert wurden, an Subunternehmen, werden bei allen neu abgeschlossenen Verträgen Mindestanforderungen (grüne Plakette) hinsichtlich der Emissionen der Fahrzeuge festgelegt, soweit dies wirtschaftlich vertretbar ist und entsprechende Anbieter am Markt sind.	Städte, Verkehrsbetriebe	dauerhaft fortzuführen	ÖPNV: wird fortgeführt. Schülerverkehr: Im September 2011 vertraglich umgesetzt; in Verträge ist (unabhängig von der Belastungssituation) folgender Passus aufgenommen worden: Die Fahrzeuge sind gemäß der 35. Verordnung zum Erlass und zur Änderung von Vorschriften über die Kennzeichnung emissionsarmer Kraftfahrzeuge vom 05.12.2007 zu kennzeichnen. Es dürfen ausschließlich Kraftfahrzeuge der Schadstoffgruppe 4 fahren (grüne Plakette).	umgesetzt, Maßnahme wird fortgeführt
R.10	Lkw-Routenplanung Die Wirtschaftsförderung metropoluhr GmbH (wmr) als Tochter des RVR erarbeitet	RVR/ wmr (Federführung), Städte, Kreis, IHK,	umzusetzen bis 30.12.2014 dauerhaft	Die Konzeption zur Lkw-Routenplanung in der Stadt Mülheim ist 2013 abgeschlossen	umgesetzt, Maßnahme wird fortgeführt

<p>mit den Städten, den Kammern und dem Landesbetrieb Straßenbau NRW die Basis für eine stadtverträgliche LKW-Navigation in der Metropole Ruhr.</p> <p>Die Kommunen pflegen verkehrliche Restriktionen wie Geschwindigkeits- und Gewichtsbeschränkungen sowie die Brückendurchfahrtshöhen in auf dem Markt befindliche geobasierte Navigationskarten ein. Gleichzeitig werden diese Daten von den Kommunen zur Erstellung von LKW-Vorrangrouten im Gemeindegebiet genutzt, die u. a. den Anforderungen der Luftreinhalteplanung gerecht werden.</p> <p>Bei der Festlegung der Lkw-Routen sind dabei insbesondere die PM10- und NO2-Immissionen, die Lärmbelastung sowie die Betroffenenzahlen zu berücksichtigen.</p> <p>Alle Verkehrsdaten aus der Metropole Ruhr werden auf einer Datenbank zusammengeführt und den Herstellern von Navigationskarten zur Verfügung gestellt, damit diese Informationen zeitnah in handelsübliche Navigationssysteme eingespeist werden können.</p> <p>Die Maßnahme wurde als Modellversuch in Dortmund und Hamm erfolgreich durchgeführt und soll bis zum</p>	<p>HWK, Logistikunternehmen, Navigationskartenhersteller, jeweilige Regionalniederlassung des Landesbetriebs Straßenbau NRW, Ruhrpilot GmbH</p>	<p>fortzuführen</p>	<p>sen worden. Die Verkehrsdaten der Metropole Ruhr sind in einer Datenbank zusammengeführt und zur Verfügung gestellt worden.</p> <p>Die Migration der Daten in das System „SEVAS“ und damit die Ausweitung auf NRW ist erfolgt. Die ständige Fortschreibung des Lkw-Routenplanes ist gewährleistet.</p>	
--	---	---------------------	---	--

	31.12.2014 auf die anderen Ruhrgebietsstädte ausgedehnt werden.				
R.11	Umweltbewusstes Fahren Fahrerinnen und Fahrer öffentlicher Verwaltungen, Verkehrsbetriebe und Wirtschaftsbetriebe werden zu umweltbewusstem und umweltfreundlichem Verhalten bei der Bedienung der Fahrzeuge sowie im Straßenverkehr angehalten. Hierfür werden bei Bedarf gezielte Schulungen beworben und durchgeführt.	Landesbehörden, Städte und deren „Töchter“, Kreise, Verkehrsbetriebe	einzuleiten bis zum 30.06.2012 dauerhaft fortzuführen	MVG, MEG: Module zum umweltbewussten Fahren werden im Rahmen der Berufskraftfahrerschulung durchgeführt. Innerhalb der Stadtverwaltung wurden noch keine Schulungen durchgeführt.	Maßnahme teilweise umgesetzt
R.12	Förderung umweltfreundlicher Dienstreisen und -gänge Dienstreisen von Bediensteten der öffentlichen Verwaltungen und ihrer „Töchter“ sind vorrangig mit umweltfreundlichen Fortbewegungsmitteln zu absolvieren (z.B. ÖPNV, Fahrrad, Pedelec, Elektroauto). Für Ausnahmen sind strenge Maßstäbe anzusetzen. Es ist zu prüfen, ob hierfür finanzielle Anreize geschaffen werden können (z.B. durch Teilerstattung eines privaten Abotickets bei dienstlicher Nutzung oder höhere Reisekostenerstattung bei Fahrrad-/ Pedelecnutzung).	Landesbehörden, Städte und deren „Töchter“, Kreis	dauerhaft fortzuführen	Bei Dienstreisen ist vorrangig der öffentliche Personennahverkehr zu nutzen, Ausnahmen müssen begründet werden. Pedelecs (10 Stck.) als Diensträder seit 2011 vorhanden (Sponsoring der RWE Deutschland AG). In 2019 wurden zwei Ladesäulen in der Tiefgarage des Technischen Rathauses zur Förderung der privaten E-Bikes installiert. Elektrofahrzeuge/Erdgasfahrzeuge vorhanden, Flotte wird ausgebaut.	umgesetzt, Maßnahme wird fortgeführt
R.13	Förderung eines möglichst umweltfreundlichen	IHKen	dauerhaft fortzuführen		

	<p>chen Mobilitätsverhaltens in den Unternehmen</p> <p>Maßnahmen und Projekte zur Förderung eines möglichst umweltverträglichen Mobilitätsverhaltens in den Unternehmen werden durch die Industrie und Handelskammern im Ruhrgebiet unterstützt. Hierfür sollte den IHKs – soweit verfügbar – entsprechendes Informationsmaterial durch die Landesregierung zur Verfügung gestellt werden.</p>				
R.14	<p>Landes- und Regionalplanung</p> <p>Es ist zu prüfen, ob die Belange der Luftreinhaltung stärker im LEP oder Regionalplan verankert werden können.</p>	Land NRW, RVR	dauerhaft fortzuführen		
R.15	<p>Bauleitplanung</p> <p>Im Rahmen der Bauleitplanung werden folgende Zielsetzungen verstärkt verfolgt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Wohngebiete verstärkt an Fernheiz- und Sammelheizanlagen (z.B. Blockheizkraftwerke) anzuschließen, - Nutzung von Energie aus nicht fossilen Brennstoffen, - Vermeidung baulicher Strukturen mit unzureichenden Durchlüftungsbedingungen (z.B. Straßenschluchten). <p>Im Rahmen der Bauleitplanung ist dem Belang der Luftreinhaltung be-</p>	Städte, Energieversorgungsbetriebe	dauerhaft fortzuführen	Zielsetzungen werden in Bebauungsplanverfahren durch fallbezogene Stellungnahmen dargelegt und in der Abwägung berücksichtigt. Bauen in der Klimazone; die Checkliste Klimaschutz in der Bauleitplanung wird künftig bei allen Bauleitplanverfahren ebenso wie beim Verkauf städtischer Baugrundstücke ergebnisoffen Anwendung finden und wird zum Bestandteil entsprechender Beschlussvorlagen (Ratsbeschluss, 10.4.2014) Verwaltungsinterne Regelung eingeführt:	umgesetzt, Maßnahme wird fortgeführt

	sonderes Gewicht beizumessen. Dies gilt insbesondere bei Variantenuntersuchungen.			<p>In allen Bebauungsplanverfahren wird zusätzlich die Koordinierungsstelle Klimaschutz und Klimaanpassung gehört und beteiligt</p> <p>Aufstellung eines Energetischen Stadtentwicklungsplanes geplant und weitgehend umgesetzt.</p> <p>In 2019 wurde ein Klimaanpassungskonzept erarbeitet, das u.a. die Erstellung eines Eckpunktapiers „Klimaschutz und Klimaanpassung für eine klimagerechte Stadtentwicklung - Hinweise für die Bauleitplanung-Bauvorhaben und den Verkauf städtischer Grundstücke“ plant.</p> <p>2020 wurde der Klimanotstand in Mülheim beschlossen, so dass eine Klimawirkungsprüfung für alle Beschlussvorlagen verpflichtend durchgeführt werden muss. Die Stadt verpflichtet sich zudem zur Klimaneutralität bis 2035.</p>	
R.16	<p>Staubmindernde Maßnahmen bei Baustellen Die Arbeitshilfe „Maßnahmen zur Bekämpfung von Staubemissionen durch Baustellen“ ist als Grundlage für</p>	Städte, Kreis, Bezirksregierungen, Landesbetrieb Straßenbau NRW	dauerhaft fortzuführen	2012-2018 Regelung über Einzelfallüberwachung.	in Umsetzung

	<p>baustellenspezifische Vorgaben anzuwenden. Die in der v. g. Arbeitshilfe aufgeführten Maßnahmen sind bei allen relevanten Bauvorhaben, mindestens aber ab 10.000 m³ Bauvolumen (Erdbewegungen/umbauter Raum), für die Festlegung von Nebenbestimmungen zu Grunde zu legen.</p>				
R.17	<p>Emissionsarme Baumaschinen Es wird geprüft, in welchem Rahmen für besonders emissionsrelevante Baumaschinen Emissionsanforderungen und Einhaltefristen vorgegeben werden können. Dafür wird MKULNV die Positionen von Experten (Herstellern, Nutzer, Industrie- und Handwerksverbände, Arbeitsschutz) bündeln und in das Verfahren einbringen.</p>	MKULNV	umzusetzen bis Ende 2012		
R.18	<p>Energieversorgung Die Städte und Energieversorgungsträger wirken auf den Ausbau von Fernwärme- und Nahwärmenetzen sowie die Optimierung der Feuerungstechnik (z.B. Brennwerttechnik, BHKW) hin.</p>	Städte, Energieversorgungsunternehmen	dauerhaft fortzuführen	Kooperationsvertrag mit der medl liegt vor. Die Bewerbung zur KWK-Modelkommune war nicht erfolgreich. Die Maßnahmen werden aber trotzdem entwickelt und sind teilweise als Bürgerenergieanlagen bereits in der Umsetzung. Gemeinsam mit der medl wird das Projekt Energetische Stadtentwicklung umgesetzt.	umgesetzt, Maßnahme wird fortgeführt
R.19	<p>Einzelraumfeuerungsanlagen für feste Brennstoffe</p>	Städte	umzusetzen bis 30.06.2012	(Siehe E-mail vom 09.09.2013): Die Stadt Mülheim an der Ruhr beabsichtigt	Maßnahme aktuell nicht erforderlich,

	<p>Die Städte des Luftreinhalteplangebietes erlassen eine ordnungsbehördliche Verordnung über den Betrieb von Einzelraumfeuerungsanlagen für feste Brennstoffe auf Basis des § 5 LImSchG NRW, sofern die örtlichen Verhältnisse dies erfordern.</p>		<p>derzeit nicht, für das Stadtgebiet eine Festbrennstoffverordnung zu erlassen. Wesentlicher Grund ist, dass die Ergebnisse von Messungen und Berechnungen der Feinstaubbelastung im Stadtgebiet Mülheim keine entsprechende Verordnung rechtfertigen. Zum anderen besteht die fachliche Auffassung, dass dem Problem lokal mit kommunalen Maßnahmen nicht effektiv begegnet werden kann.</p> <p>Eine Festbrennstoffverordnung für das gesamte Ruhrgebiet sehe ich skeptisch. Unter anderem ist der Einfluss auf den in einigen Kommunen konfliktauslösenden Bestand sehr gering. Effekte einer entsprechenden Verordnung auf die Immissionssituation können nach hiesiger Kenntnis nach nicht hinreichend quantifiziert werden. Das Mülheimer Amt für Umweltschutz könnte sich den regionalen Maßnahmen jedoch eventuell anschließen, wenn andere LRP-Städte hierin ein effektives Reduktionspotenzial sehen. Als alternative Lösungsstrategie sollte ein Nutzungsverbot in Anlehnung an die „SMOG-Verordnung“ durchdacht werden. Eine landesweite Re-</p>	<p>aber weiter in Diskussion</p>
--	---	--	--	----------------------------------

				<p>gelung mit dieser Intention hätte eine weit höhere Zieleffizienz; darüber hinaus sollte der Eingriff in das Nutzerverhalten möglichst geringgehalten werden, und auf diese Weise gäbe es lediglich Beschränkungen auf die „Risikotage“ während der Heizperiode.</p> <p>Für alle Lösungswege ist die Kontrolle der getroffenen Regelungen zu klären. Daher möchte ich darauf hinweisen, dass eine über diese fachliche Einschätzung des Umweltamtes hinausgehende Positionierung der Stadt Mülheim an der Ruhr nur nach Beteiligung der für den Vollzug zuständigen Stellen und der politischen Gremien erfolgen kann.</p>	
R.20	<p>Betrieb von Einzelraumfeuerungsanlagen</p> <p>Das Betreiberverhalten kann die Emissionen von Kleinfeuerungsanlagen maßgeblich beeinflussen. Fehlverhalten ist teilweise auf mangelnde Fachkenntnis zurückzuführen. Die Öffentlichkeitsarbeit zu diesem Thema soll intensiviert und die Betreiber jeweils zu Beginn der Heizperiode gezielt informiert werden.</p> <p>Eine Broschüre des MKULNV zum richtigen Heizen mit festen</p>	Städte	<p>erstmalig zum Winter 2011/ 2012</p> <p>dauerhaft fortzuführen</p>	<p>Auslage der Broschüre des MKULNV</p> <p>Öffentlichkeitsarbeit für Heizsaison durchgeführt.</p>	Maßnahme wird umgesetzt

	Brennstoffen steht unter folgendem Link zum Download bereit: http://www.umwelt.nrw.de/umwelt/pdf/broschuere_heizen_holz.pdf				
R.21	<p>Die Städte nehmen nach Möglichkeit am Zertifizierungsverfahren „European Energy Award“ (EEA) teil.</p> <p>Ziel des europäischen Zertifizierungs- und Auszeichnungsprogramms ist es, durch den effizienten Umgang mit Energie und die verstärkte Nutzung erneuerbarer Energien in den Städten einen Beitrag zu einer nachhaltigen Energiepolitik, zum kommunalen Umweltschutz und somit zu einer zukunftsfähigen Entwicklung unserer Gesellschaft zu leisten. Mit dem European Energy Award wurde auf europäischer Ebene ein Programm zur Zertifizierung von Städten entwickelt, das zugleich Managementsystem und Auszeichnung ist. Städte, die ihren Energiebereich nachhaltig gestalten wollen, können mit diesem Programm ein Managementsystem installieren, dass eine effektivere und effizientere Arbeit im gesamten kommunalen Energiebereich ermöglicht und sich zudem dafür prämiieren lassen.</p>	Städte, Kreis	abgeschlossen	<p>Beteiligung seit 2006; EEA-Zertifizierung Anfang 2011 abgeschlossen, Umsetzung des Aktivitätsprogramms 2010-2012.</p> <p>Die Beteiligung am EEA wurde zum 30.6.2014 gekündigt, da im Rahmen der notwendigen Rezertifizierung kein Mehrwert für die Stadt und die städtischen Klimaschutzaktivitäten hieraus abzuleiten waren.</p>	umgesetzt, Maßnahme wird nicht fortgeführt

<p>R.22</p>	<p>Zur Luftreinhalteplanung im Ruhrgebiet wird eine abgestimmte Pressearbeit durchgeführt. Die RVR-Pressestelle bietet für die Kommunen eine koordinierende Pressearbeit von der Beteiligung der Öffentlichkeit bis zum Inkrafttreten des regionalen Luftreinhalteplans Ruhrgebiet an. Die Industrie- und Handelskammern im Ruhrgebiet erklären sich bereit, ihre Mitgliedsunternehmen zum Inkrafttreten der Luftreinhaltepläne über die Gesamtproblematik der Luftreinhaltung sowie den Inhalt der Luftreinhaltepläne zu informieren.</p>	<p>MKULNV, MWEBWV, Bezirksregierungen, RVR, Städte und Kreis, IHK, HWK</p>		<p>Pressearbeit durch die Stadt Mülheim zur Verschärfung der Umweltzone Ruhrgebiet. Regional abgestimmte Pressearbeit erfolgt bislang nicht.</p>	<p>für Stadt MH umgesetzt</p>
<p>R.23</p>	<p>Konzept zur Identifizierung maßgeblicher bestehender Quellen immissionsschutzrechtlich genehmigungsbedürftiger Anlagen (PM10 und NO2) Die für die Überwachung zuständigen Immissionsschutzbehörden ermitteln mit Unterstützung des LANUV immissionswirksame Quellen (PM10 und NO2). Ausgangsbasis sind die im Luftreinhalteplan ermittelten Punkte der höchsten Belastung. Es sind die Anlagen zu identifizieren, die an den vorgenannten Punkten Zusatzbelastungen von mindestens</p>	<p>Bezirksregierungen (Federführung), Untere Immissionsschutzbehörden der Kreise und kreisfreien Städte, LANUV</p>	<p>ab Inkrafttreten des Plans Abschluss bis 31.12. 2014</p>	<p>(Federführung Bezirksregierung)</p>	

	<p>1,0 % des Jahresmittelwertes verursachen. Zur Feststellung des konkreten Immissionsbeitrages ist auf vorliegende Erkenntnisse der Immissionsschutzbehörden zurückzugreifen. Reichen diese Angaben nicht aus, so sind die Möglichkeiten einer Ermittlungsanordnung nach § 26 BImSchG gegen den Betreiber zu prüfen. Auch kann ggf. über die Bezirksregierung auf die Unterstützung des LANUV zurückgegriffen werden.</p>				
R.24	<p>Kontrolle der verkehrlichen Maßnahmen Die Kreispolizeibehörden und die kommunalen Ordnungsbehörden führen die Verkehrsüberwachung im Rahmen der ihnen zugewiesenen Zuständigkeiten durch. Die polizeiliche Verkehrsüberwachung im Zuge von Durchfahrt- und Verkehrsverboten, die im Zusammenhang mit Luftreinhalteplänen angeordnet wurden, richtet sich nach den Erlassen des Ministeriums für Inneres und Kommunales des Landes NRW vom 04.08.2008 und 27.12.2010 (Az. 41-61.06.06-).</p>	<p>Kreispolizeibehörden, kommunale Ordnungsbehörden</p>	<p>ab Inkrafttreten des Plans</p>	<p>Kommunale Ordnungsbehörde: Kontrollen der Umweltzonenregelungen im Rahmen der Verkehrsüberwachung; s. jeweils gesonderte halbjährliche Meldungen.</p> <p>Kreispolizeibehörde: Umsetzung direkt bei der Kreispolizeibehörde abzufragen</p>	<p>Maßnahme durch MH umgesetzt und fortgeführt</p>
R.25	<p>Umsetzungsüberprüfung der Maßnahmen des Luftreinhalteplans Die für die Umsetzung der einzelnen Maßnahmen zuständigen Stellen, berichten der für die Luftreinhalteplanung</p>	<p>Für die jeweiligen Maßnahmenumsetzungen verantwortlichen Stellen</p>	<p>ab Inkrafttreten des Plans</p> <p>dauerhaft fortzuführen</p>	<p>Bericht über Maßnahmenumsetzung wird jährlich erstellt/aktualisiert.</p> <p>Halbjährliche Meldungen über Kontrolle der verkehrlichen</p>	<p>umgesetzt, Maßnahme wird fortgeführt</p>

<p>zuständigen Bezirksregierung unaufgefordert zu den u. g. Stichtagen über den Stand der Maßnahmenumsetzung. Hierbei sind die konkreten Umsetzungen zu benennen und zu beschreiben.</p> <p>Die Kommunen berichten jeweils zum 01.03. eines Jahres über die Maßnahmenumsetzungen zum Stichtag 31.12. des Vorjahres.</p> <p>Die Bezirksregierungen berichten jeweils zum 01.04. eines Jahres über den Stand der Maßnahmenumsetzung an das MKULNV.</p> <p>Für die Maßnahme R.24 gilt ein zusätzlicher Berichtstermin zum 01.09. eines Jahres über die Ergebnisse der durchgeführten Kontrollen des vorangegangenen Halbjahres (Stichtag 30.06.).</p> <p>Die Bezirksregierung berichtet bez. der Maßnahme R.24 zum 01.10. eines Jahres über die Ergebnisse der durchgeführten Kontrollen an das MKULNV.</p>			<p>Maßnahmen erfolgten direkt durch das Ordnungsamt der Stadt Mülheim.</p>	
--	--	--	--	--

LRP 2011				Umsetzungsstand (31.12.2022)	
Nr.	Maßnahme	Umsetzung durch	Zusatz	konkrete Schritte, Bemerkungen	Stand
MH .1	<p>Lkw-Durchfahrtsverbot auf der Aktienstraße</p> <p>Die Durchfahrt der Aktienstraße wird für Fahrzeuge mit mehr als 2,8 t zulässigem Gesamtgewicht gesperrt. In Richtung Innenstadt fahrende Fahrzeuge werden über die A 40 umgeleitet. In Gegenrichtung wird der Verkehr über die Mellinghofer Straße / Mannesmannallee umgeleitet.</p> <p>In Fahrtrichtung „Duisburg“ wird das Ausfahrtziel „Mülheim a.d.R. - Zentrum“ bereits am Knoten 19 (Mülheim-Heißen) statt am Knoten 18 (Mülheim-Winkhausen, mit Anschluss an die Aktienstraße) beschildert. Der Lieferverkehr ist frei.</p>	Stadt Mülheim, Landesbetrieb Straßenbau NRW	dauerhaft fortzuführen	<p>Durchfahrtsverbot ist eingerichtet, Maßnahme wird fortgeführt.</p> <p>Im Rahmen des vom Bundesverkehrsministerium geförderten „Green City Plan Mülheim“ Projektes in 2018 wurden entsprechende Querschnittszählungen durchgeführt. Die Einhaltung des Lkw-Fahrverbots lässt sich wie folgt zusammenfassen:</p> <p>Für große und schwere Lkw mit mehr als 7,5 t zulässigem Gesamtgewicht und Lastzüge ist eine sehr hohe Wirksamkeit des Fahrverbotes festzustellen. Für die morgendliche und abendliche Spitzenstunde wurde gezeigt, dass 23 bzw. 21 Lkw und Lastzügen mit mehr als 7,5 t zulässigem Gesamtgewicht in beiden Fahrtrichtungen zusammen und davon wiederum nur 4 bzw. 5 Fahrzeuge als Durchfahrer registriert wurden. Für Lieferwagen und leichte Lkw mit einem zulässigen Gesamtgewicht von 2,8 t bis 7,5 t ist jedoch eine geringe Wirksamkeit festzustellen. Dies ist zu belegen über die Zahl von 110 Fahrzeugen mit einem zulässigen Gesamtgewicht zwischen 2,8 t und 3,5 t in der morgendlichen Spit-</p>	umgesetzt, Maßnahme wird fortgeführt

				<p>zenstunde und 80 Fahrzeugen in der abendlichen Spitzenstunde.</p> <p>Das Gutachten fasst allerdings zusammen, das bei einer Bewertung dieser Zahlen unter Umweltaspekten anzumerken ist, dass trotz der hohen Zahl, der Anteil der verbotswidrig verkehrenden Fahrzeuge bezogen auf die Zählwerte nur ca. 1,8 % und bezogen auf die DTV nur ca. 2,1 % des Gesamtverkehrsaufkommens ausmacht.</p>	
MH .2	<p>Nahverkehrsplan (NVP) Die Stadt Mülheim wird ihren Nahverkehrsplan mit dem Ziel überprüfen und ändern, Anreize zum Umstieg auf den ÖPNV zu schaffen. Hierbei sind u. a. folgende Aspekte zu betrachten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhöhung der Fahrgeschwindigkeit des ÖPNV • Modernisierung des Netzes • Verbesserung der Fahrgastinformation, Umbau zu barrierefreien Haltestellen • Verbesserung der überregionalen Anbindungen 	Städte, Verkehrsbetriebe	umzusetzen bis 31.12.2013 dauerhaft fortführen	<p>Die Fortschreibung des Nahverkehrsplan der Stadt Mülheim an der Ruhr aus dem Jahr 2017 wurde im Dezember 2022 vom Rat der Stadt beschlossen. Die beschlossenen Maßnahmen werden ab August 2023 umgesetzt.</p>	Maßnahme wird umgesetzt
MH .3	<p>Bewerbung ÖPNV-Angebot Zur Bewerbung und Bekanntmachung des ÖPNV Angebotes sollen Linienfahrpläne an die Haushalte im Einzugsgebiet einer Linie als Wurfungen verteilt werden. Auf diesen Linienfahrplänen ist jeweils nur eine Linie abgebildet („die vor der Tür“). (Eine Kostenübernahme durch Land, Stadt Mülheim oder MVG ist zu gewährleisten.)</p>	Stadt Mülheim, Verkehrsbetriebe	umzusetzen bis 31.12.2011	Linienfahrpläne der Straßenbahn 104 wurden als einmalige Aktion im Frühsommer 2012 durch Stadt (Kostenübernahme Druck) und MVG (Verteilung) als Hauswurfung verteilt. Verteilung im Bereich der Belastungspunkte Aktienstraße von der Stadtgrenze Essen bis MH-Feuerwache. In den Folgejahren keine weiteren Aktivitäten dieser Art.	umgesetzt
MH .4	<p>Einsatz neuer emissionsarmer Fahrzeuge (Verkehrsbetriebe) Die von den Verkehrsunternehmen, die den Linienver-</p>	Städte, Verkehrsbetriebe	dauerhaft fortführen	Maßnahme wird umgesetzt und fortgeführt.	umgesetzt, Maßnahme wird

	kehr im Plangebiet durchführen, neuangeschafften Fahrzeuge, werden mit Priorität in den belasteten Bereichen eingesetzt.				fortgeführt
MH .5	ÖPNV-Bevorrechtigung Die Bevorrechtigung des ÖPNV durch Einrichtung eigener Fahrstreifen sowie einer Vorrangschaltung der Lichtsignalanlagen wurde ausgebaut.	Städte, Verkehrsbetriebe	dauerhaft fortzuführen	Maßnahme wird fortgeführt (z. B. Innenstadtumbau).	umgesetzt, Maßnahme wird fortgeführt
MH .6	Firmenticket für Beschäftigte der Stadt Mülheim Die Stadt Mülheim an der Ruhr bietet ein Firmenticket für die Beschäftigten der Stadt Mülheim an der Ruhr an und wird dies auch langfristig sichern.	Stadt Mülheim, VRR	dauerhaft fortzuführen	Firmenticket wird angeboten (s. R3). Die Maßnahme wird fortgeführt.	umgesetzt, Maßnahme wird fortgeführt
MH .7	Einsatz schadstoffarmer Reinigungs- und Entsorgungsfahrzeuge Soweit technisch und organisatorisch möglich, werden in stark belasteten Bereichen vorrangig schadstoffarme Reinigungs- und Entsorgungsfahrzeuge eingesetzt. Ist dies nicht möglich, werden die Abfalleinsammlung und die Straßenreinigung in diesen Bereichen dahingehend optimiert, dass sie auf verkehrsarme Zeitpunkte verlegt wird. Sofern die Entsorgungsleistungen auf private Unternehmer übertragen wurden, werden mit diesen entsprechende Vereinbarungen getroffen.	Stadt Mülheim	dauerhaft fortzuführen	Im Rahmen des vom Bundesverkehrsministerium geförderten „Green City Plan Mülheim“ wurden in 2018 die Möglichkeiten zur Elektrifizierung durch Erstellung eines Umrüstkonzepthes für die Mülheimer Entsorgungsgesellschaft (MEG) detailliert untersucht. Die Bestandsanalyse ergab zunächst, dass Fahrzeuge mit der Abgasnorm EURO 5/V (Diesel) mit rund 62 % die Flotte der MEG dominieren und in nahezu jeder Fahrzeugkategorie (ausgenommen Winterdienst) den größten Anteil stellen. Eine ausführliche Marktanalyse und Technologieempfehlungen werden im GCP aufgeführt. Im abschließenden Umrüstkonzepth werden detaillierte Empfehlungen für einen Neukauf oder einer Nachrüstung der Flotte gegeben. Maßnahme wird fortgeführt.	umgesetzt, Maßnahme wird fortgeführt

MH .8	Einsatz schadstoffarmer Reinigungs- und Entsorgungsfahrzeuge auf der Aktienstraße Die Aktienstraße wird nur noch von schadstoffarmen Reinigungs- und Entsorgungsfahrzeuge befahren, die auch dort zum Einsatz kommen. Andere Reinigungs- und Entsorgungsfahrzeuge fahren ihre Ziele über Nebenstraßen an.	Stadt Mülheim	dauerhaft fortzuführen	Maßnahme wird fortgeführt.	umgesetzt, Maßnahme wird fortgeführt
MH .9	Optimierung der Wegweisung im Stadtgebiet Im Rahmen eines städteübergreifenden Konzeptes wird die Wegweisung (Beschilderung, Navigationsmedien) unter Einbeziehung der zuständigen Stellen optimiert.	Städte, Verkehrsbetriebe, VRR, Landesbetrieb Straßenbau NRW	bereits umgesetzt	Maßnahme ist umgesetzt.	umgesetzt
MH .10	Lkw-Routenplan Die Stadt Mülheim an der Ruhr erarbeitet einen LKW-Routenplan, der Informationen für LKW-Fahrer enthält. Der LKW-Routenplan stellt in Verbindung mit den Mülheim tangierenden Bundesautobahnen unter Berücksichtigung der jeweiligen Gewerbegebiete die ausgewiesenen Routen für den Lkw-Verkehr dar. Diese Routen verlaufen ausnahmslos auf dem Vorbehaltsnetz der Stadt Mülheim an der Ruhr, die Tempo-30-Zonen stehen nicht zur Disposition, hier finden lediglich begrenzte Andienungsverkehre statt. Einschränkungen, wie beispielsweise Gewichtbeschränkungen auf Brücken oder begrenzte Durchfahrts Höhen sind ebenso dargestellt wie generelle Durchfahrverbote zum Beispiel auf Grund von Maßnahmen zur Luftreinhaltung. Somit soll sichergestellt werden, dass die LKW-Verkehre auf dem	Stadt Mülheim	bereits umgesetzt	Maßnahme ist umgesetzt.	umgesetzt

	gewünschten, leistungsfähigen Straßennetz abgewickelt werden.				
MH .11	Erstellung eines Wegweisers für energiesparendes Verhalten und der finanziellen Fördermöglichkeiten	Stadt Mülheim, Energieversorgungsunternehmen, Handwerkskammer	dauerhaft fortzuführen	Bewerbung von energiesparendem Verhalten und Fördermöglichkeiten durch Stadt, Mülheimer Initiative für Klimaschutz und medl.	umgesetzt, Maßnahme wird fortgeführt
MH .12	Umrüstung der Fahrzeuge der öffentlichen Verwaltung Die Fahrzeuge der öffentlichen Verwaltung und ihrer „Töchter“ werden, soweit dies organisatorisch, technisch oder wirtschaftlich möglich ist, schrittweise auf emissionsarme Antriebsarten umgestellt bzw. nachgerüstet.	Stadt Mülheim, städtische „Töchter“	dauerhaft fortzuführen	Maßnahme wird fortgeführt. Neuananschaffung siehe MH.15	umgesetzt, Maßnahme wird fortgeführt
MH .13	Beteiligung am europäischen Bündnis „Konvent der Bürgermeister/-innen Kernpunkt des Konvents ist eine Verpflichtung der beigetretenen Kommunen, über die Klimaziele der EU hinauszugehen und in ihrem jeweiligen Gebiet die CO2-Emissionen durch Energieeffizienz und die Nutzung erneuerbarer Energien um mehr als 20 % zu reduzieren. Dies trägt auch gleichzeitig zur Verringerung der Schadstoffbelastung von PM10 und NO2 bei.	Stadt Mülheim	umzusetzen bis 31.12.2012 dauerhaft fortzuführen	Mit der vom Rat der Stadt Mülheim am 07.07.2016 beschlossenen Vorlage V 16/0483-01 wurde der Oberbürgermeister beauftragt, dem Konvent der Bürgermeister für Klima und Energie der Europäischen Union beizutreten und die Erklärung für die Stadt Mülheim an der Ruhr zu unterzeichnen. Im Zusammenhang mit dem, 2008 vorgelegten Integrierten Energie- und Klimapakets der EU rief die Europäische Kommission den Konvent der Bürgermeister ins Leben. Ziel des Konvents sollte sein, die Kommunen in der Umsetzung einer nachhaltigen Energiepolitik zu fördern und zu unterstützen. Der Rat der Stadt hat am 17.11.2008 (V08/1015-01) beschlossen, dass die Stadt Mülheim an	Umgesetzt zum 07.07.2016

			<p>der Ruhr dem Klimaschutzabkommen der Bürgermeister und Kommunalvertretungen beitrifft. Bei dem Konvent (2008) ging es im Kern, um die freiwillige Verpflichtung über die Klimaziele der Europäischen Union hinauszugehen und die CO2 Emission lokal bis 2020 um mehr als 20% zu reduzieren. Grundlage hierfür sollte ein Aktionsplan sein, dessen Umsetzung verbindlich ist und der einer jährlichen Evaluierung und einem Monitoring unterworfen wird. Seit 2015 gibt es einen neuen aktuelleren Rahmen für den Konvent, der durch die Europäische Kommission in einem Konsultationsverfahren erarbeitet wurde. Die große Mehrheit der Konsultationsteilnehmer forderte ein neues Ziel für die Zeit nach 2020, und sprach sich für eine längerfristige Zielsetzung aus. Darüber hinaus pflichtete die Mehrheit den Zielen einer CO2-/THG-Reduktion um mindestens 40 % bis 2030 bei und unterstützte die Zusammenfassung der Strategien für Klimaschutz und die Anpassung an den Klimawandel unter einer gemeinsamen Dachinitiative. Der neue integrierte Konvent der Bürgermeister für Klima und Energie wurde von der Europäischen Kommission am 15. Oktober 2015 ins Leben gerufen. Die drei Säulen des gestärkten Konvents – Klimaschutz, Anpassung und eine sichere, nachhaltige und erschwingliche Energieversorgung – wurden sym-</p>	
--	--	--	---	--

				<p>bolisch bestätigt. Die Erklärung enthält Verpflichtungen für die Kommunen, wie die Erstellung eines sogenannten Aktionsplanes und die Bilanzierung von Treibhausgasemissionen. Die Strukturen und Arbeitsgrundlagen zur Erstellung eines Aktionsplanes liegen mit dem Beschluss des Rates der Stadt vom 12.5.2016 Strategische Weiterentwicklung von Klimaschutz und Energiewende Energetischer Stadtentwicklungsplan (V16/0027-01) vor und können auf dieser Basis umgesetzt werden. Gleichzeitig bietet der Konvent auch Zusagen der Europäischen Union an die Kommunen, diese mehr in die Klimaschutzpolitik einzubeziehen. Gemeinsam mit mehr als 6000 Kommunen in der Europäischen Union sind die Unterzeichnerkommunen eine starke Stimme bei der Gestaltung der Klimaschutzpolitik.</p>	
MH .14	<p>Beteiligung am Projekt ÖKOPROFIT ÖKOPROFIT ist ein Kooperationsprojekt zwischen Kommune und Wirtschaft, welches dazu beiträgt, die Umwelt zu entlasten und Kosten für Unternehmen zu senken. Es ist ein modular aufgebautes Beratungs- und Qualifizierungsprogramm, das Betriebe jeder Art und Größe bei der Einführung und Verbesserung des betrieblichen Umweltmanagements unterstützt.</p>	Stadt Mülheim	dauerhaft fortzuführen	<p>Beteiligung erfolgt. In MH haben sich die beteiligten Unternehmen zu einem "ÖKOPROFIT®-Klub" zusammengeschlossen, um die begonnene Arbeit und die Erfolge fortzusetzen (http://www.oekoprofit-muelheim-an-der-ruhr.org/). Über 63 Mülheimer Unternehmen setzen diese Ziele bereits erfolgreich um. Die 7. Runde mit 10 teilnehmenden Betrieben und Einrichtungen (Tunnel Ventilation GmbH, Stadtbibliothek im Medienhaus, Rudolf Clauss GmbH & Co. KG, HTL Transportlogistik GmbH, Benk GmbH,</p>	umgesetzt, Maßnahme wird fortgeführt

				<p>GGG Dichterviertel, Mülheimer SportService, SCHWALLENBERG GmbH, Siepmann Holzbau GmbH, WJW Revision & Treuhand GmbH) wurde im Juni 2017 gestartet und endete im Mai 2018 auf dem Klimamarkt "Fair Flair".</p>	
MH .15	<p>Neuanschaffung von Fahrzeugen der öffentlichen Verwaltung Bei Neuanschaffungen von Fahrzeugen der öffentlichen Verwaltung und ihrer „Töchter“ werden Fahrzeuge mit bestmöglicher Abgasreinigungstechnik beschafft.</p>	Stadt Mülheim	dauerhaft fortzuführen	<p>Im Rahmen des vom Bundesverkehrsministerium geförderten „Green City Plan Mülheim“ wurde in 2018 u.a. ein Flottenumstellungskonzept für die Stadtverwaltung erarbeitet. Hierbei wurde neben der Bestandserhebung und Bedarfsprüfung eine Emissionsbilanzierung und Prüfung von Alternativen durchgeführt.</p> <p>Ende 2018 wurden 3 Elektrofahrzeuge, die 3 Fahrzeuge mit konventionellem Antrieb ersetzen, geleast und dem Fuhrpark zur Verfügung gestellt. In 2019 wurde ein weiteres Fahrzeug mit konventionellem Antrieb durch ein Elektrofahrzeug ersetzt.</p> <p>Insgesamt verfügt das Tiefbauamt über 8 Elektrofahrzeuge, darunter 1 Radlader und 1 Gabelstapler, das Grünflächenamt über einen E-Kastenwagen. Weitere E- und Hybridfahrzeuge wurden geleast.</p>	umgesetzt, Maßnahme wird fortgeführt
MH .16	<p>Baustellenkoordination im Umfeld der Aktienstraße Größere Baustellen, die Einfluss auf die Aktienstraße bzw. die Umgehungsstrecke haben, werden gezielt im Hinblick auf die Schadstoffvermeidung koordiniert.</p>	Stadt Mülheim	dauerhaft fortzuführen	Maßnahme wird fortgeführt.	umgesetzt, Maßnahme wird fortgeführt